

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 23.Sitzung des Orsrates Engter
vom 25.11.2015
Gaststätte bei der Becke, Im Alten Dorf 14, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Markus Wahlers

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Anthony O'Connor

Herr Detlef Schubert

Herr Ralf Seeleib

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ernst-August Rothert

Herr Helmut Witt

Gäste

Herr Dr. Dr. Entenmann

Verwaltung

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

Protokollführerin

Frau Ina Böck-Scheider

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Matthias Besch

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Jörg Brüggemann

Frau Heike Tepe

Mitglied Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Klose

Beginn: 18:03 Ende: 20:20

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

- 3 Verpflichtung von Ortsratsmitglied O'Connor
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.15
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen WP 11-16/846
Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugs-Vorlage Nr. WP 11-16/589
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 7
- 8 Stellungnahme der Stadt Bramsche zum Antrag des WP 11-16/845
Wasserbeschaffungsverbandes Bersenbrück zur
Bewilligung einer Grundwasserentnahme Wasserwerk
Engter
- 9 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der
Ortschaft Engter
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit

OBM Wahlers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Ein Antrag der CDU-Fraktion zum TOP 7 wird unter TOP 7.1 eingefügt.

TOP 3 Verpflichtung von Ortsratsmitglied O'Connor

Nachdem OBM Wahlers die Verpflichtungserklärung gemäß § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes verlesen hat, wird Anthony O'Connor als neues Ortsratsmitglied verpflichtet.

OBM Wahlers dankt dem aus persönlichen Gründen ausgeschiedenen Peter Furmanek für die konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.15

Die CDU-Fraktion beantragt, das Protokoll vom 24.09.2015 noch um die Wortbeiträge von ORM Rothert und EStR Willems zum TOP 9 zu ergänzen und ganz neu zu erstellen. Über das geänderte Protokoll wird daraufhin abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4

Enthaltungen 2

TOP 5 Bericht des Ortsbürgermeisters

OBM Wahlers dankt den Familien Tepe und Brüggemann für die alljährliche Hilfsbereitschaft und die Bereitstellung umfangreichen Equipments zur Installation der Weihnachtsbeleuchtung im Ort. Er hat im Namen des Ortsrates Gutscheine dabei, die er bei nächster Gelegenheit überreichen möchte, da gerade Frau Tepe und Herr Brüggemann aktuell nicht anwesend sind.

Des Weiteren weist OBM Wahlers nochmal darauf hin, dass er es begrüßen würde, wenn z. B. Beschlüsse der Verkehrskommission zügiger umgesetzt würden. Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit sei es wichtig, Gefahrenstellen zeitnah zu entschärfen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich danach, ob es tatsächlich so sei, dass Bauherren in Neubaugebieten vorgeschrieben werde, welche Dachpfannen und Klinker sie verwenden dürfen und in welcher Form sie bauen dürfen.

Herr Tangemann bestätigt das. Es würden u.a. der Grad der Dachneigung und zum Teil auch die Farbe der Dachziegel vorgeschrieben.

Auf die Nachfrage eines Einwohners nach möglicher Breitband-Glasfaserverkabelung im neuen Baugebiet, entgegnet Herr Tangemann, dass die Stadt sich im Zuge des Ausbaues neuer Baugebiete grundsätzlich auch mit den Telekommunikationsversorgern bespricht, um bestmögliche Versorgung der Haushalte zu gewährleisten.

Auf die letzten Endes aber auch wirtschaftlich motivierten Entscheidungen der Versorger habe die Stadt leider keinen unmittelbaren Einfluss.

Es wird der Vorschlag des Bürgers ins Protokoll aufgenommen, bei einer gegensätzlichen Entscheidung der Kommunikationsunternehmen zumindest zu erreichen, dass Leerrohre verlegt werden, durch die man nachträglich Glasfaserkabel ziehen kann.

Anmerkung der Protokollführung:

Wirtschaftsförderer Klaus Sandhaus bestätigt auf Nachfrage:

„Die Telekom AG hat der Stadt Bramsche gegenüber eine schriftliche Absichtserklärung zum Ausbau mit sogen. FTTH-Technologie (Fibre to the home) abgegeben. Damit wäre das Neubaugebiet mit einer sehr leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ausgestattet.“

Ein weiterer Einwohner bittet um Aufklärung einer widersprüchlichen Informationslage bezüglich Grundstücksverkäufen an der Winkelstraße

Herr Tangemann weist darauf hin, dass es dort noch weiterer privatrechtlicher Verhandlungen und einer Änderung des Bebauungsplanes bedarf und bittet um Verständnis dafür, darüber derzeit keine weiteren Informationen geben zu können. Das würde die Zielführung behindern.

Auf die Nachfrage einer Anwohnerin der Winkelstraße nach den zu erwartenden Erschließungskosten erwidert Herr Tangemann, dass auch zu den Kosten erst dann etwas gesagt werden könne, wenn man genau wisse, wie groß die Verkehrsflächen sind. Ziel der derzeitigen Gespräche sei auf jeden Fall auch, eine kostengünstige Lösung zu finden.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen WP 11-16/846
 Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugs-Vorlage Nr. WP 11-16/589

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 160 „Kapshügel III“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 „Kapshügel III“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde um die Flurstücke 16/36 und 9/1 der Flur 8, Gemarkung Engter, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4, Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann verliest die entsprechende Vorlage und erklärt die geplante Maßnahme anhand der Planunterlagen im Detail.

Auf die Nachfrage von OBM Wahlers, ob in dem Gebiet auch der Bau von Mehrfamilienhäusern möglich sei, antwortet Herr Tangemann, dass die Voraussetzungen für die Erstellung solcher Gebäude geschaffen würden, letzten Endes aber Markt und Nachfrage über die Realisierung entscheiden.

ORM Witt bemängelt im Namen der CDU-Fraktion, dass eine Firsthöhe von 9,50 m für zweigeschossige Bauweise nicht mehr zeitgemäß ist und regt an, die zulässige Firsthöhe auf 11,50 m anzuheben.

Herr Tangemann rät an, aufgrund des bestehenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes an den bisherigen Höhen festzuhalten. In letzter Konsequenz handele es sich dabei aber um eine politische Entscheidung.

Auf Anregung von ORM Witt werden aufgrund der zu erwartenden steigenden Verkehrsbelastung der Bramscher Allee erneut aktuelle Verkehrsmessungen stattfinden und an der Engpaßstelle gegenüber der Liegenschaft Gildehaus soll nach erfolgtem Grundstücksankauf durch die Stadt ein Gehweg angelegt werden.

ORM Rothert erkundigt sich danach, wie viele Öffnungen der alten Bruchsteinmauer es geben werde, in welcher Höhe diese wieder aufgebaut werden solle, und wie mit dem alten Baumbestand an der Bramscher Allee verfahren werde.

Herr Tangemann erklärt, es sei beabsichtigt, die Anzahl der Öffnungen zu begrenzen und durch den nahezu identischen Wiederaufbau der Bruchsteinmauer den ortsbildprägenden Charakter zu bewahren. Die Lage der Öffnungen versuche man, flexibel auch nach den Wünschen der Anlieger zu gestalten, dabei sei es nicht ausgeschlossen, dass sich zwei Anlieger eine Zufahrt teilen müssen. Darauf solle in Vorgesprächen auch hingewiesen werden, letzten Endes aber müsse man abwarten, wie sich die Bebauung darstellt, um eine ansprechende städtebauliche Lösung zu erreichen.

Über den alten Baumbestand habe man sich intensiv Gedanken gemacht, die Linden und eine dicke Eiche im südlichen Bereich wolle man auf jeden Fall erhalten. Bäume, die an anderen Stellen möglicherweise weichen müssen, werde man in entsprechender Menge und Qualität ersetzen, der Alleencharakter werde auf jeden Fall erhalten.

Auf Nachfrage von OBM Wahlers gibt Herr Tangemann ausführlich Auskunft zu den Begriffen „Werteinheiten“, „externer Ausgleich“ und „Zuordnungsfestsetzungen“.

Zu den geplanten Grünflächen im Bereich Kapshügel III führt er aus, dass der Ortsrat auf deren Gestaltung noch im Zuge der Ausbauplanung direkt Einfluss nehmen könne. Herr van de Water ergänzt, dass die Grünflächen in dem Bereich auch eine wichtige Entwässerungsfunktion übernehmen.

ORM Rothert regt an, die Fußwege am südlichen Rand des Baugebietes westlich und östlich des Grünstreifens auch für PKW-Verkehr freizugeben.

Herr Tangemann rät davon ab. Gerade in solchen Baugebieten sei es wichtig, Zonen zu haben, die frei von Autoverkehr sind.

OBM Wahlers lässt über die Vorlage einschl. der Tischvorlage abstimmen.

ORM Rothert und ORM Seeleib nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen.

TOP 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 7

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Engter stellt den Antrag auf eine Straßenanbindung des noch zu überplanenden südlichen Bereiches des Baugebietes „Kapshügel“ an den Schleptruper Kirchweg, zur Entlastung der Bramscher Allee.

Die Straße „Kapshügel“, die im südlichen Bereich auf den Schlepstruper Kirchweg mündet, ist mit nur 5 m Breite hierfür nicht geeignet.

OBM Wahlers betont, dass auch die SPD-Fraktion diesen Antrag unterstütze.

TOP 8 Stellungnahme der Stadt Bramsche zum Antrag des WP 11-16/845
Wasserbeschaffungsverbandes Bersenbrück zur
Bewilligung einer Grundwasserentnahme Wasserwerk
Engter

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Bramsche bestehen gegen den Antrag des Wasserverbandes Bersenbrück auf Entnahme von Grundwasser keine Bedenken.

Zur Absicherung der Geringfügigkeit des Einflusses des Brunnens 4 auf den Kalkrieser Mühlenbach beantragt die Stadt, dort ein weiteres Messstellenpaar einzurichten.

Die Stadt stellt zudem den Antrag an den Landkreis, die konkurrierenden Wasserentnahmen, die auf Grundlage von Genehmigungen aus den Jahren 1982 und 2013 erfolgen, auf Grundlage der zu führenden Wasserbücher bzw. der zu erfolgenden Erklärungen für die Wasserentnahmegebühr zu überprüfen.

Dr. rer. nat. Entenmann informiert den Ortsrat und die Gäste aus der Einwohnerschaft nochmal ausführlich über die Vor- und Herangehensweise der Gutachter, die hydrologische und geologische Gesamtsituation im Kalkrieser Berg und mögliche Ursachen für problematische oder unklare Zustände.

Der folgende Meinungs- und Informationsaustausch, aber auch die direkte Beantwortung detaillierter Nachfragen seitens des Ortsrates und der Einwohnerschaft durch Herrn Dr. Entenmann zeigt, dass trotz allem allgemein noch eine große Verunsicherung und auch Zweifel an der Unbedenklichkeit der Wasserentnahmesituation im Kalkrieser Berg besteht.

OBM Wahlers macht darauf aufmerksam, dass über die Vorlage zu TOP 8 nicht abgestimmt oder entschieden wird. Der Ortsrat nimmt die Stellungnahme lediglich zur Kenntnis.

TOP 9 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der
Ortschaft Engter

Der Ortsrat beschließt eine Zuwendung an den Reitverein Engter in Höhe von 150,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beantwortung von Anfragen

Gespräche über das neu vorgelegte Protokoll der Wegebegehung sollen in der nächsten Ortsratssitzung stattfinden.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

ORM Witt regt an, auf den städtischen Flächen entlang der Bramscher Allee im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrsplatzes einen provisorischen Fußweg anzulegen.

Die mündliche Zusage durch Herrn van de Water soll protokollarisch festgehalten werden. Herr van de Water erklärt, im Zuge der bevorstehenden Baumaßnahme „Kapshügel III“ werde im nächsten Jahr ein geschotterter Fußweg angelegt.

ORM Witt weist ferner darauf hin, dass Vorlagen wie z. B. die Vorlage zu TOP 8, über die nicht abgestimmt wird, der Klarheit halber anders zu betiteln. Die Bezeichnung „Beschlussvorlage“ sei in diesem Zusammenhang irreführend.

ORM Rothert fragt an, ob es aktuell Informationen seitens der Verwaltung gibt, die für den Ortsrat interessant sein könnten.

H. van de Water erwidert, dass es derzeit konkrete Planungen hinsichtlich eines Radweges entlang der L 87 von der Einmündung Engter bis hin zur Johannesschule gebe, in deren Zuge sich die Frage aufwirft, ob die Möglichkeit besteht, den „Dicken Stein“ um bis zu 10 Metern in nordwestlicher Richtung zu versetzen. Der Ortsrat wird sich dazu Gedanken machen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es folgt eine Diskussion über das in TOP 8 vorgestellte Gutachten zur Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Engter.

Es werden erneut Zweifel laut an der Richtigkeit der Datenerhebung der Pumpmengen und den Zahlen der geförderten Wassermengen der letzten Jahre. Auch ein deutlich zu hoher Nitratgehalt des Wassers wird angesprochen.

Aufgrund dessen appelliert OBM Wahlers an alle Beteiligten und Betroffenen den Dialog untereinander zu suchen, und ggfs. die rechtlichen und verfahrensregulierenden Möglichkeiten der Einwendung zu nutzen.

H. van de Water weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass das Verfahren dem Landkreis Osnabrück und dem Wasserbeschaffungsverband obliegt. Einwände gegen dieses Verfahren müssen bis zum 07.12.2015 beim Landkreis Osnabrück eingehen.

OBM Wahlers empfiehlt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, ihr Anliegen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in dessen Sitzung am 26.11.2015 vorzutragen.

Es gibt eine Nachfrage zum Ergebnis der Wegebegehung des Orsrates am 09.10.2015.

OBM Wahlers verweist darauf, dass dieses aufgrund des sehr kurzfristigen Eingangs erst in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Er bietet dem Bürger an, das ganz unbürokratisch telefonisch mit ihm zu klären.

Ein Bürger erkundigt sich erneut danach, welcher Art die Bauvorschriften des Bebauungsplanes Kapshügel III sind und wo diese gelten.

Herr Tangemann antwortet darauf, dass auch dieser Bebauungsplan die üblichen Festlegungen und Bauvorschriften regelt, wie z. B. Firsthöhe, Traufhöhe usw..

Diese Grundregeln resultieren aus einem vor Jahren durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb für die Ortschaft Engter und ziehen sich sozusagen wie ein roter Faden durch die Neubaugebiete dieser Bereiche. Selbstverständlich gelten sie immer nur innerhalb der Grenzen des jeweiligen Bebauungsplanes.

20.11 Uhr – Ende des öffentlichen Teils.

Pahlmann
Bürgermeister

Markus Wahlers
Vorsitzende

Ina Böck-Scheider
Protokollführer